

# Synopse

**Fünfter Beschluss des Fachbereichs 09 – Agrarwissenschaften, Ökotoxikologie und Umweltmanagement - vom 15. Juni 2011**

**zur Änderung  
der Speziellen Ordnung der Bachelor- und Masterstudiengänge des Fachbereichs 09 – Agrarwissenschaften, Ökotoxikologie und  
Umweltmanagement**

*- zuletzt geändert durch den 4. Änderungsbeschluss vom 9.2.2011 und 20.4.2011*

## Änderung der Prüfungsordnung

Möglichkeit, ein Modul bei Nichtbestehen der Prüfung vor dem letzten Versuch erneut zu besuchen

§ 11, Abs. 4 wird ergänzt:

<b>§ 11 - Zulassung zum Modul sowie Anmeldung und Rücktritt zur Modul-Prüfung</b> <i>(aktuelle Regelung)</i>	<b>§ 11 - Zulassung zum Modul sowie Anmeldung und Rücktritt zur Modul-Prüfung</b> <i>(beantragte Änderung)</i>
(4) Ein Rücktritt von einer Prüfung ist nach der Anmeldung bis spätestens 10 Tage vor Beginn der Prüfungsperiode ohne Angabe von Gründen möglich.	(4) Ein Rücktritt von einer Prüfung ist nach der Anmeldung bis spätestens 10 Tage vor Beginn der Prüfungsperiode ohne Angabe von Gründen möglich. <u>Wird die erste Wiederholungsprüfung im zweiten Prüfungszeitraum nach §17 (3) abgelegt und nicht bestanden, so kann der Studierende beantragen, die 2. Wiederholungsprüfung erst nach nochmaliger Teilnahme an dem Modul im darauf folgenden ersten Prüfungszeitraum abzulegen. Der Antrag muss spätestens zehn Tage vor Beginn des dritten Prüfungszeitraums dem Prüfungsamt vorliegen.</u>